

Drucksache Nr.: 145/2019

Dezernat V

Federführend: Fachbereich 5

Anlagen: 1

Az.: 550, hi

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Volkshochschulausschuss	16.05.2019	Ö	zur Information

Arbeitsbericht zum aktuellen Stand der Volkshochschule

1. Jahresergebnisse 2018

Die im März 2019 erstellte Jahresstatistik belegt, dass die Arbeit der Volkshochschule im Jahre 2018 eine ausgesprochen erfolgreiche war. Dieser Erfolg lässt sich anhand der realisierten Unterrichtseinheiten bemessen (siehe Tabelle 1).

Neben der gestiegenen Zahl von Unterrichtseinheiten ist ebenfalls eine Zunahme der bei der VHS absolvierten Prüfungen zu verzeichnen. Die Zahlen haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 1: Anzahl der Unterrichtseinheiten und Prüfungen 2014-2018

Jahr	UE	Prüfungen
2014	17.435	193
2015	21.041	283
2016	21.939	417
2017	26.764	620
2018	29.693	745

Die großen Zuwächse sind auch in diesem Jahr in erster Linie auf den Bereich Deutsch als Fremdsprache zurückzuführen.

Auf diese Entwicklungen wird bei der Ausschuss-Sitzung näher eingegangen.

2. Aktuelle Entwicklungen

2.1 Sprachförderung in den Kitas

Wie in den letzten VHS-Ausschusssitzungen bereits berichtet, war die Entwicklung im Bereich der Sprachförderung in den Kindertagesstätten und der Qualifizierung von Sprachförderkräften durch die Unsicherheit geprägt, ob und wie die Sprachförderung vom Land Rheinland-Pfalz ab dem Schuljahr 2020/2021 durchgeführt wird. Mit dem Anfang April 2019 von der Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig vorgestellten Kita-Zukunftsgesetz liegen uns nun Informationen auch über das weitere Vorgehen hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Sprachförderung vor. Die Anforderungen des neuen Kita-Gesetzes an die Sprachförderung und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, werden gesondert unter TOP 2 erläutert.

2.2 Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV)

2.2.1 Engpässe bei den landesgeförderten Sprach- und Weiterbildungskursen

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt seit 2002 eine Förderung zur Durchführung von Kursen zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration für Migrantinnen und Migranten. Teilnehmen können alle erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig von Herkunft, rechtlichem Status oder bisheriger Aufenthaltsdauer. Die inhaltliche Ausrichtung dieser Sprachkurse orientiert sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache (GER) von A1- bis B1-, seit 2018 bis zum B2-Niveau.

Im Rahmen dieser Förderung führt die Volkshochschule Neustadt seit 2016 für Frauen die sogenannten Mamakurse durch. Diese Kurse richten sich an Frauen mit Kindern, die familiär stark eingebunden sind und deshalb kaum die Möglichkeit haben, einen normalen Integrationskurs zu besuchen. Diese Kurse fanden von 2016 bis 2017 zunächst in Branchweilerhof, seit 2018 auch an der Ostschule, Heinz-Sielmann-Schule sowie in der Gemeinschaftsunterkunft am Mandelring und seit 2019 auch im CJD in der Bahnhofstr. statt. Die Kurse werden mit und ohne Kinderbetreuung angeboten.

Seit Januar 2018 werden über die Landesförderung auch die Deutschkurse für Geflüchtete finanziert, die ursprünglich im Produkt 1118 Migration und Integration vorgesehen sind. Die unten stehende Tabelle 2 zeigt die Entwicklung dieser Deutschkurse seit 2015:

	Mamakurse (Landesförderung)			Deutschkurse für Geflüchtete (städtische Mittel)		
	Anzahl	UE	TN	Anzahl	UE	TN
2015	0	0	0	10	986	127
2016	2	140	24	28	2808	419
2017	2	140	27	14	1432	216
2018	15	1380	182	14	1728	188
Planung 2019	24	1736		20	1880	

Tabelle 2: Mamakurse und Deutschkurse für Geflüchtete 2015-2019

Mit dem Trägerschreiben 03-2019 vom 28.03.2019 (Anlage 1) informierte das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) alle Kursträger und Bildungseinrichtungen über finanzielle Engpässe bei der Förderung der Sprach- und Weiterbildungskurse für Migrantinnen und Migranten. Die für die Sprachkurse zur Verfügung gestellte Förderung in Höhe von mehr als 1,35 Millionen Euro reicht laut Trägerschreiben bei weitem nicht aus, um die außergewöhnlich hohe Anzahl der eingereichten Anträge abzudecken. Das Land geht derzeit davon aus, dass nur zwei Drittel der beantragten Weiterbildungssprachkurse bewilligt werden können.

Am 16.04.2019 teilte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), die zuständige Bewilligungsbehörde, in Zusammenhang mit der Bewilligung eines am 15.04.2019 geplanten Deutschkurses für Geflüchtete überraschenderweise mit, dass ab sofort bis voraussichtlich Ende Juni 2019 keine weiteren Anträge bewilligt werden können. Von dieser Entscheidung sind im Zeitraum vom 15.04.2019 bis zum 27.06.2019 insgesamt 10 Kurse (sechs Mamakurse und vier Deutschkurse für Geflüchtete) betroffen.

Die befremdliche Arbeitsweise der ADD haben wir in den letzten Jahren immer wieder bemängelt, denn eine Verzögerung bei der Bewilligung der Kurse war für die ADD durchaus eine gängige Praxis.

Diese kurzfristige Mitteilung über die sofortige Einstellung der Landesförderung hat uns jedoch vor vollendete Tatsachen gestellt: Die Planung und alle damit verbundenen organisatorischen Vorkehrungen sind abgeschlossen. Die Lehrkräfte warten auf ihren Einsatz und die Kursteilnehmenden haben sich auf den weiteren Besuch des Deutschkurses eingestellt.

Die aktuellen Entwicklungen bei den landesgeförderten Sprach- und Weiterbildungskursen und deren Auswirkungen werden in einem Gespräch zwischen der Volkshochschule und den betroffenen Lehrkräften sowie Kinderbetreuerinnen diskutiert. Die Terminfindung hierzu ist im Gange.

In ersten Absprachen zwischen dem Dezernenten, Herrn Penn, dem Fachbereichsleiter, Herrn Müller und der pädagogischen Leiterin der Volkshochschule, Frau Haas, über das weitere Vorgehen in dieser Sache wird die Überbrückung der Finanzierung der geplanten Deutschkurse vom 06.05.2019 bis zum 27.06.2019 über das Produkt 1118 Migration und Integration befürwortet, sofern die für die städtischen Mittel geltenden Kriterien, ähnlich wie bei der Landesförderung, erfüllt werden. Die Überprüfung der Förderkriterien wird zurzeit vom zuständigen pädagogischen Mitarbeiter vorgenommen.

2.2.1 Neuausrichtung der landesgeförderten Sprachbildung

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) Rheinland-Pfalz wird die bisherige Förderung der Integration von Sprach- und Weiterbildungskursen für Migrantinnen und Migranten neu ausrichten. In einer in Mainz am 08.04.2019 durchgeführten Informationsveranstaltung stellte das Land das neue Konzept vor. Ziel der neuen landesgeförderten Sprachbildung ist es, zugewanderten Menschen die Möglichkeit zu bieten, die deutsche Sprache so gut zu erlernen, dass ihre Integration in die Gesellschaft und in den Ausbildungs- und anschließend in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Dies soll weiterhin unabhängig vom Herkunftsland, Status und von der Bleibeperspektive möglich sein.

Das neue Konzept sieht im Wesentlichen drei verschiedene Sprachbildungsketten mit unterschiedlichen Unterrichtseinheiten (1-300 UE) vor, welche die unterschiedlichen Lernbedarfe und Lerngeschwindigkeiten der Teilnehmenden berücksichtigen:

- Kette A: Einführungskurse – das Sprechen im Vordergrund
- Kette B: Kurse mit mittlerem Tempo
- Kette C: Kurse mit hohem Tempo

Ein Wechsel zwischen den Bildungsketten soll möglich sein. Zudem werden auch Vertiefungssprachkurse mit Prüfung angeboten, die zum erfolgreichen Abschluss des Sprachkurses beitragen sollen. Das fakultative Ablegen von Prüfungen soll ab dem GER-Niveau B1 verpflichtend sein. Die Kurse orientieren sich weiterhin am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache (GER) und decken das gesamte Spektrum der Sprachniveaus A1 – C1 ab. Das Land wird mit dem neuen Konzept Eckpunkte zur inhaltlichen Unterrichtsgestaltung zur Verfügung stellen. Pro Sprachbildungskette wird ein Wertediskurs verpflichtend sein, wofür das Land ebenfalls inhaltliche Eckpunkte vorgeben wird. Kursbegleitend soll eine Kinderbetreuung und eine sozialpädagogische Betreuung angeboten werden. Die Kosten dafür werden vom Land übernommen.

Bei der o. g. Veranstaltung blieben allerdings viele Fragen offen und wurden auch bei Nachfrage nicht beantwortet, wie etwa die Fragen nach den Fristen für die Antragstellung, der Verwaltungspauschale, der Dozentenvergütung, der Fahrtkostenerstattung und der Mindestteilnehmerzahl.

Die neuen Förderkriterien werden im Spätherbst 2019 veröffentlicht und das novellierte

System soll möglichst zum 1. Januar 2020 eingeführt werden.

3. Verschiedenes

- Am 17.04.2019 fand die diesjährige Klausurtagung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkshochschule statt. In einer offenen und konstruktiven Arbeitsatmosphäre wurden auch im Hinblick auf den Personalwechsel der letzten zwei Jahre eine Bestandsaufnahme der bisherigen Organisationsstruktur vorgenommen, Zuständigkeitsbereiche erneut beleuchtet und aktualisiert sowie organisatorische Fragen eingehend diskutiert.

Einen weiteren Schwerpunkt der Klausurtagung bildete der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Hier zeichneten sich neue Handlungsfelder im Bereich des Internetauftritts und der sozialen Medien ab. Eine sieben-köpfige Gruppe wird demnächst ihre Arbeit aufnehmen und im Hinblick auf das Erreichen neuer, jüngerer Zielgruppen neue Vorschläge unterbreiten.

- Vom 24.05.2019 bis zum 15.09.2019 findet der diesjährige Neustadter Kultursommer statt. Auch dieses Mal beteiligt sich die Volkshochschule mit drei interessanten Angeboten im Bereich der Fotografie und der Pop Art-Kunst daran.

Neustadt an der Weinstraße, 06.05.2019

Markus Penn
Beigeordneter